



Zusatzantrag der Grünen - ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung am 19. September 2019

von

KO GR Karl Dreisiebner

Betreff: Zusatzantrag zu TO 26, Fachbeirat für Klimaschutz

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge beschließen:

- 7) Die/der Klimaschutzbeauftragte ist für die Abstimmung, Kommunikation und Koordination mit allen zu befassenden Ämtern, Abteilungen und Beteiligungen im Haus Graz sowie den Stadtregierungsmitgliedern zuständig.
- 8) Die/der Klimaschutzbeauftragte steht dem Gemeinderat, den befassten Ausschüssen sowie der gesamten Stadtregierung als inhaltliche Anlaufstelle und Auskunftsperson zur Verfügung.
- 9) Eine der Grundlagen für Maßnahmen im Bereich der Klimawandelanpassung ist der im November 2018 im Gemeinderat beschlossene "Aktionsplan zur Klimawandelanpassung 2018 – 2022".
- 10) Bei der Besetzung des Fachbeirates für Klimaschutz wird auf Interdisziplinarität geachtet.